

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 258.

Montag, 6. November 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hümel in Riesa.

Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstag betr.

Die Neuwahlen für den Reichstag werden in der ersten Hälfte des Monats Januar 1912, voraussichtlich am 12. Januar, vorzunehmen sein. Der Wahltag und der Tag der Auslegung der Wählerlisten werden noch besonders bekanntgegeben werden.

Die Gemeindevorstände, und zwar für die Städte mit der Revidierten Städteordnung die Stadträte, für die übrigen Städte die Bürgermeister und für das platteland die Amtshauptmannschaften, werden deshalb angewiesen, unter Beobachtung der Bestimmungen des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145 fg.) und des zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 S. 275 fg. und Reichsgesetzblatt vom Jahre 1903 S. 202 fg.), zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen eigenen Grundstücke, die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hierzu haben die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände gemäß § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements sowie weiter unter Berücksichtigung des Reichsgesetzes, betr. die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte vom 15. März 1909 (Reichsgesetzblatt S. 319) die Wählerlisten aufzustellen. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke einzuteilen sind — § 7 Abs. 3 des Reglements —, sind die Wählerlisten für jeden Wahlbezirk gesondert aufzustellen.

Die Amtshauptmannschaften haben zu diesem Zwecke den Gemeindevorständen mitzuteilen, in welcher Weise die Wahlbezirke abgegrenzt worden sind.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlisten-Formulare sowie Wahlzettelausschnitte werden für die städtischen Wahlbezirke den Stadträten und Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des plattelandes den Amtshauptmannschaften zur Verfügung an die Wahlvorstände gegeben.

Die Amtshauptmannschaften, Stadträte und Bürgermeister haben sofort anzuzeigen, wievieler Formulare und Umschläge sie bedürfen.

Dresden, am 27. Oktober 1911.

Ministerium des Innern.

481 L.
7787

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. November 1911.

Tagessordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 7. November 1911, abends 6 Uhr. 1. Vornahme von Neuwahlen an Stelle der mit Ende dieses Jahres aus dem Ratkollegium ausscheidenden jedoch wiederwählbaren Herren Dietzmann und Hoff. 2. Ratbeschluss, betreffend die Errichtung einer Hülfschule von Ostern 1912 ab. 3. Ratbeschluss, betreffend die Einrichtung von Neben- und Förderklassen an der einfachen Volksschule. 4. Ratbeschluss, betreffend die Vermehrung von Unterrichtsstunden an der höheren Mädchenschule und an der Mädchenfortbildungsschule. 5. Ratbeschluss, betreffend die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl für die händlichen Lehrer und Lehrerinnen an der Volksschule. 6. Ratbeschluss, betreffend die Herabsetzung der Pflichtstunden für den Stellvertreter des Direktors an den Mädchenschulen. 7. Ratbeschluss, betreffend die Begründung von 2 neuen händlichen Lehrstellen und einer Hülfslehrstelle an den Vorkurschulen. 8. Ratbeschluss, betreffend Maßnahmen gegen die Teuerung.

Am 1. November ist nach nahezu 46-jähriger Dienstzeit der Ober-Postsekretär Rechnungsrat Hoffmann in den Ruhestand getreten. Bei dem hiesigen Postamt ist er 17 1/2 Jahre tätig gewesen. Dem Genannten, der Inhaber des Ritterkreuzes 2. Klasse des R. S. Albrechtsordens ist, hat der Staatssekretär des Reichspostamts beim Ausscheiden seine Anerkennung und seinen Dank für seine langen Dienste ausgesprochen.

Es werden unter dem 1. Dezember veretzt: Herr Referendar Kunz hier zur Staatsanwaltschaft Leipzig und Herr Referendar Olfner in Dresden zum Amtsgericht Riesa.

Gestern abend 7 Uhr fand im Festraum der Handelsschule zu Riesa ein zweiter Vortragsabend statt, der trotz aller Ungunst des Wetters gut besucht war. Das Programm war ähnlich gehalten, wie am ersten Unterhaltungsabend, der sich an die Schulwoche angeschlossen. Nach einer von Herrn Handelslehrer Gubler und einem Schüler der zweiten Klasse trefflich zum Vortrag gebrachten Ouvertüre zu „Dichter und Bauer“ wie Herr Direktor Dehne in einer kurzen Begrüßungsansprache darauf hin,

das durch die Familienabende bezweckt werden solle, ein innigeres Band zu knüpfen zwischen Schule und Eltern bez. Lehrherren. Es folgten nun in buntem Wechsel musikalische Darbietungen verschiedener Art, von denen besonders verdienen hervorgehoben zu werden: zwei Sittenvorträge und die beiden vierhändig gespielten Klavierstücke „Ein deutsches Volkslied im Stile Alterer und neuerer Meister“ und die „Lustspiel-Ouverture von Moser-Véla“. Auch eine ernste und eine heitere Regitation erzielten gute Wirkung. Im Mittelpunkt des Unterhaltungsabends stand ein Bildbühnenvortrag des Herrn Handelslehrer Gubler über „Die Riviera“. Die begleitenden Worte sowohl als auch die von Herrn Photograph Werner vorgeführten prächtigen Bildbühnen waren dazu angetan, die Zuhörerschaft bis zum Schlusse zu fesseln. Bemerkenswert sei noch, daß den zahlreichen, bereits am Vortragsabend der neuen Schule gespendeten Bildern gestern abend noch ein schönes hinzugefügt wurde, das eine frühere Schülerin im Namen der ersten (vorige Ostern entlassenen) Mädchenklasse der Handelsschule mit poetischer Ansprache überreichte.

Eine Wanderversammlung hielt gestern der R. S. Militärvereins-Bundesbezirk Großenhain im Gasthof Weida ab. Sie war für Mitglieder der Militärvereine aus dem Rieser Gebiet anberaumt. 1/3 Uhr eröffnete Herr Bezirksvorsitzender Merker die Versammlung. Er wies auf den Zweck derselben, in der jeder Kamerad seine Meinung äußern könne, hin und forderte auf zur Verteidigung der treuen Gesinnung für Vaterland und Reich, namentlich aber festzustehen im Kampfe gegen die sich immer mehr geltend machenden Umsturzbestrebungen der Jetztzeit. Durch ein Hoch auf König und Kaiser mit anschließendem Gesänge der Sachsenhymne bekräftigten die Erschienenen das Treugelübde. Es folgten Begrüßungen vom Weibler Militärvereinsvorsitzender und vom Gemeindevorsteher als Vertreter des Gemeindevorstandes. Der Bezirksvorsitzender berichtete sodann über die diesjährige Bundesversammlung in Leipzig und über die in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung verhandelten Punkte. Einen weiteren Bericht gab er über die Kalender- und Kameradspende, die erweitert worden ist und größere Opfer als bisher fordert. Mannschaftsstudien, Wachstafeln, Zigaretten usw. von 42 Truppenteilen in sächsischen Garnisonen werden mit Militärvereins-Kalendern und der Zeitschrift „Kamerad“ versorgt.

Erforderlich sind hierzu jährlich ca. 8000 Mark, die durch freiwillige Beiträge in den Kameradentreffen aufgebracht werden. Der Bundesbezirk Großenhain gewährt pro Mitglied 1 Pfg., das sind ungefähr 42 Mark pro Jahr. Im Vorjahre kamen insgesamt 6469 Stück Kalender zur Abgabe an die Truppenteile. Betreffs der Scharfschießen in den Vereinen, der Führung des Vereinsstempels mit königlichem Wappen und dem Spielen von Militärmusikern bei Vereinsveranstaltungen haben das Präsidium und das Kriegsministerium für die Militärvereine besondere Bestimmungen erlassen, die der Versammlung bekannt gegeben wurden. Zur Aufstellung einer Statistik ist von den Vereinen ein Verzeichnis der Mitglieder mit Angabe des Standes bis 15. November einzusenden. Vom Bundesbezirk Pirna ist die Freizügigkeit innerhalb der Militärvereine angeregt worden. Unter Freizügigkeit ist zu verstehen, daß ein Kamerad, der wegen Ortswechsel aus einem Militärvereine austritt und sich einem anderen anschließen will, ohne Eintrittsgeld als Mitglied aufgenommen wird. In diesen Vereinen des Großenhainer Bezirks besteht sie bereits und in den übrigen wird sie nach den abgegebenen Erklärungen eingeführt werden. Nur soll es jedem Vereine überlassen bleiben, wegen Aufnahme solcher Mitglieder in bestehende Vereins-Unterstützungskassen selbst zu entscheiden und evtl. statutarische Bestimmungen zu erlassen. Zur Berücksichtigung empfohlen wird noch ein weiterer Wunsch, die Referenten ebenfalls ohne Eintrittsgeld aufzunehmen, wenn sie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach der Entlassung vom aktiven Truppenteile einem Militärvereine beitreten wollen. Einige Zeitungsartikel, die die Kameradenspflichten bei der bevorstehenden Reichstagswahl und das günstigere Unterhaltungsweisen der Militärvereine im Vergleich zu dem der sozialdemokratischen Gewerkschaften beleuchteten, gelangten zur Vorlesung. Die übrigen zur Verhandlung gekommenen Angelegenheiten betrafen interne Militärvereinsangelegenheiten. Einige kürzere Ansprachen von Kameraden und Ehrenmitgliedern zeichneten die Versammlung noch besonders aus. Der Saal war zweckentsprechend besetzt und der Männergesangsverein Weida sang vor und nach den Beratungen einige Lieder. Die nächstjährige Wanderversammlung findet in Merzdorf statt.

Am Sonnabend vormittag 8 1/2 Uhr stieg in Rühndorf unter Führung des Herrn A. Henze aus Münster

Wenn Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. November dieses Jahres,
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.
Großenhain, den 6. November 1911.
145 c A.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 10. November 1911, vorm. 10 Uhr,
kommen im Gasthof zu Merzdorf — als Versteigerungsort — eine Kuh und ein
Klavier gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 3. November 1911.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Rödera u.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß der Schnittwarenhändler Herr Wilhelm
Mittel hier, als Ortssteuerinnehmer und Krankenlaffenkassierer in Pflicht genommen
worden ist und tritt derselbe mit dem heutigen Tage in Tätigkeit.
Rödera u., den 6. November 1911.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 500 Meter Steinmarktschlag, frei Elbuser Rühndorf, soll ver-
geben werden. Angebote nebst Probestücken sind bis 18. November hier einzureichen.
Glaubitz, am 5. November 1911.
Der Gemeindevorstand.

Freibant Gröba.

Dienstag, den 7. November 1911, vormittags 8 Uhr, wird rohes Rindfleisch ver-
kauft. Preis 40 Pfg. für 1/2 kg.
Gröba, am 6. November 1911.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

In Stadt und Land

des Bezirks Riesa und
vielen anliegenden Ortsgemeinden
— Rotationsdruck. —

verbreitetste Zeitung.

